

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Gudrun Höfferle



1. Allgemeines

Unter dem Namen Gudrun Höfferle werden von Gudrun Höfferle Beratung Training, Coaching, Mentoring und Fortbildungen für Unternehmen und Privatpersonen – online und offline - organisiert und durchgeführt. Die Beratungen, Trainings, Coachings und Veranstaltungen basieren auf anerkannten Coaching- und Mentoring-Konzepten. Die Angebote werden als Online-, Telefon-, oder Präsenzcoaching angeboten und durchgeführt. Die Form des Coachings ist im jeweiligen Vertrag festgehalten. In einem Vertrag, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beiliegen, zwischen Gudrun Höfferle (im Folgenden: Anbieter) und einem Kunden, Klienten, Teilnehmer (im Folgenden: Vertragspartner), werden Umfang und Inhalt der Beratung und/oder des Trainings und Coachings festgelegt.

Für die Anmeldung zu Seminaren und Workshops gelten ggf. ergänzende Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen. Für die Inanspruchnahme von Telefon-Coaching gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie bei Online-Buchung. Mit Zustimmung werden sämtliche Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Anbieter absenden.

Für den Vertrag zwischen Gudrun Höfferle und Vertragspartnern, gelten immer diese AGB. Andere AGB werden ohne Ausnahme nicht anerkannt, es sei denn, es wird eine darüberstehende individualvertragliche Vereinbarung in gegenseitig bestätigter Textform per E-Mail zwischen den Parteien getroffen. Legen Vertragspartner bei Buchung einer Leistung eigene AGB vor, kommt der Vertrag insgesamt nicht zustande. Eine eventuelle Reservierung für einen gebuchten Teilnehmerplatz verfällt damit ebenfalls.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts, soweit eine Anwendung in Betracht kommt. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

2. Angebote und Durchführung

Angeboten werden **Beratung, Trainings, Mentoring Coaching, auch telefonisch und per Video-Konferenz und Fortbildungen** (Seminare, Trainings, Workshops) online und offline. Die Inhalte und Methoden sind in den Angebots- und Kursbeschreibung, im Internet und weiteren Informationsmedien ausgeschrieben.

Die Angebote sind freibleibend, Änderungen sind vorbehalten.



Die Beratungen, Trainings, Coachings und Veranstaltungen werden von Frau Gudrun Höfferle und/oder durch von ihr beauftragte, kompetente Referent/innen und Trainer/innen durchgeführt. Der Vertragspartner stellt nach vorheriger Absprache ggf. die notwendigen Informationen für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages zur Verfügung. Gemeinsam werden Ziele und Inhalte festgelegt. Die Umsetzung von Trainings und Coachings obliegt allein Frau Höfferle und/oder den beauftragten Trainern.

3. Urheberrecht, Copyright, Markenrechte

Die von Gudrun Höfferle und/oder anderen Referenten, Coaches und Trainern erstellten und zur Verfügung gestellten Konzepte, Materialien, Trainingsunterlagen usw. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen vom Vertragspartner auch nach Erwerb nur für eigene Zwecke verwendet werden. **Eine Vervielfältigung und /oder Verbreitung der genannten Leistungen, Inhalte und Werke bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung.**

4. Vertraulichkeit, Schweigepflicht und Datenspeicherung

Selbstverständlich unterliegen alle Daten, Fakten und internen Gegebenheiten und Informationen der beratenen Unternehmen, Praxen und Personen der **Schweigepflicht**. Die Schweigepflicht erstreckt sich über das Vertragsverhältnis hinaus auf unbestimmte Dauer. Die Verwendung von anonymen Zahlenmaterial für Zwecke der statistischen Auswertung bedarf der gesonderten Zustimmung durch die Unternehmen oder Personen (Formular ggf. anbei). Daten aus einer Online-Bestellung dienen lediglich der Buchung und werden nur zu Buchungszwecken gespeichert. Die Angaben werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

5. Abgrenzung Coaching, Mitwirkung des Vertragspartners

Die Teilnahme an einem Coaching, Training oder Seminar erfolgt **auf eigene Gefahr**. In Trainings und Coachings ist es möglich, dass Maßnahmen zum Einsatz kommen, die eine gewisse körperliche und psychische Belastung darstellen, der Coach wird dies kompetent begleiten, der Vertragspartner hat jedoch selbst sicherzustellen oder abzuwägen, ob er diesen gewachsen ist.

Im Coaching wird lösungsorientiert gearbeitet, es geht nicht um die Aufarbeitung von schweren Problemen oder der Vergangenheit, hierin unterscheidet sich Coaching von einer Psychotherapie. Der Coach hat weder Rolle noch Funktion eines Arztes oder Psychotherapeuten.



Mit Inanspruchnahme von Coaching erklärt der Vertragspartner die eigene Handlungsfähigkeit und ein Reflektionsvermögen sowie eine psychische wie physische Belastbarkeit als gegeben. Der Vertragspartner bringt sich eigenverantwortlich ein und ist somit für das Gelingen mitverantwortlich.

6. Teilnahmebedingungen für Seminare, Trainings und Workshops

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

Mit Inanspruchnahme eines Trainings oder Workshops erklärt der Vertragspartner die eigene Handlungsfähigkeit und ein Reflektionsvermögen sowie eine psychische wie physische Belastbarkeit als gegeben. Der Vertragspartner bringt sich eigenverantwortlich ein und ist somit für das Gelingen mitverantwortlich.

Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet. Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an einem Seminar, Workshop oder Training, insbesondere eines Outdoor-Trainings kann abhängig von dem jeweiligen Programm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Dennoch sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann.

Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann. Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern/Coaches/Seminarleitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.



Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises. Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

7. Zustandekommen des Vertrages, Vertragsbedingungen und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Ein Vertrag mit dem Anbieter kommt zustande, durch die **Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung** auf dem Postweg, per Email oder durch Buchung über das Online-Buchungssystem (für die Online-Buchung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Online-Buchung, die dann zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten).

Jeder Vertragspartner erhält nach Eingang seiner Buchung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben. Die Buchung ist damit verbindlich.

Mit der Buchung einer Leistung ist der Gesamtbetrag mit Buchung fällig. Falls schriftlich im Angebot ausgewiesen sind ggf. Raten vereinbart. Dies bedarf der schriftlichen Bestätigung.

Stornierung: Eine Stornierung und Gutschrift ist nach dem ersten Termin nicht mehr möglich.

Für Absagen durch den Vertragspartner oder bei Nichterscheinen oder Nichtabrufen der vereinbarten Leistung gilt:

- a. Ein gebuchter Inhouse-Termin für Coaching, Training, Beratung kann, soweit bei Berater-/Trainer(in)/Coach möglich, innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, ohne das weitere Kosten entstehen. Das vereinbarte Honorar ist jedoch zu dem ursprünglich gebuchten Termin fällig bzw. bereits gezahltes Honorar wird nicht erstattet.
- b. Andernfalls sind bei Absagen bis 30 Kalendertage vor dem Beratungs-, Coaching oder Trainingstermin 50 % des vereinbarten Gesamthonorars zzgl. entstandener Kosten zu zahlen, dies bedeutet die Anzahlung wird nicht zurück erstattet. Bei Absagen bis zu 20 Tage vorher sind es 75 % und bei Absagen ab 10 Tage vor dem Termin 100%.
- c. Telefon- und Präsenz-Coaching-Termine müssen mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden. Der Termin kann dann nachgeholt werden, ohne das weitere Gebühren entstehen. Bei kurzfristigen Absagen (< 48 Std.) von vereinbarten Terminen oder nicht Wahrnehmen eines Termins, entfällt dieser und das Honorar ist fällig bzw. gezahltes Honorar wird nicht zurückerstattet, es sei denn der Vertragspartner kann schwerwiegende Gründe oder höhere Gewalt nachweisen. In dem Fall kann der Termin ohne weitere Gebühren nachgeholt werden.

Für Teilnehmern an Fortbildungen gilt:

Bei Stornierung der Teilnahme bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird Ihnen die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR zurückerstattet. Bei Absagen bis 2 Wochen vorher ist 50 % der Teilnahmegebühr fällig, bei kurzfristigen Absagen bis 5 Tage vorher oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.



Selbstverständlich kann kostenfrei ein(e) Ersatzteilnehmer(in) benannt werden.

Das Umbuchen auf einen anderen Termin oder Kurs ist ebenfalls möglich, allerdings nur sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Kann ein Beratungs-, Coaching- oder Trainingstermin oder eine Fortbildung durch Frau Höfferle und/oder einen anderen Referenten/Trainer wegen höherer Gewalt, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Gründen nicht stattfinden, ist sie berechtigt, den Termin zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder in Absprache mit dem Auftraggeber einen adäquaten, kompetenten Ersatzberater, Coach oder Trainer zu benennen. Schadensersatzansprüche für durch die Absage evtl. entstehende Kosten sind ausgeschlossen. Der Anbieter behält sich Seminaren und Trainings vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden. Bereits gezahlte Gebühren werden umgehend zurückerstattet.

8. Honorar und Zahlungsbedingungen

Das erste Kontaktgespräch (in der Regel telefonisch) ist jeweils unverbindlich und kostenlos.

Für weite Anfahrten wird ggf. nach vorheriger Absprache eine Fahrtkostenpauschale (0,30 bis 0,60 EUR pro km) berechnet. Für weitere Leistungen werden Tages- oder Stundenhonorare oder Festpreise vereinbart bzw. festgelegt. Das Tageshonorar bezieht sich auf mehr als 4 Stunden vor Ort; das Stundenhonorar auf angefangene Stunden. Interessenten erhalten vorab ein schriftliches Angebot mit Leistungen und Kosten. Ggf. anfallende weitere Kosten für Medien, technische Ausstattungen, Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung werden gesondert berechnet. Eine Aufstellung ist im Angebot erfasst.

Alle Honorare verstehen sich in EUR und soweit nicht anders angegeben inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Der Rechnungsbetrag ist wie folgt fällig:

a. Bei **Buchung eines Coachings** (telefonisch oder per Online-Buchung) gilt: bei Neukunden und beim TelefonCoaching ist der Rechnungsbetrag sofort per Vorabüberweisung, per Paypal oder ggf. Kreditkarten, Lastschrift/Einwilligung (je nach Verfügbarkeit des Zahlungsmodus) zu entrichten.

Bei einem Präsenzcoaching-Termin kann der Betrag auch bar zu Beginn des Coachings bezahlt werden.

b. Bei **Buchung eines Coachingpakets** ist der **Gesamtbetrag vorab fällig**. Dieser kann per Vorabüberweisung, per Paypal oder ggf. Kreditkarten, Lastschrift-Einwilligung (je nach Verfügbarkeit des Zahlungsmodus) oder im Präsenz-Coaching bar ausgeglichen werden.



c. Bei Buchung von **Inhouse-Maßnahmen** (Training, Coaching usw.) sind mit der Buchungsbestätigung 100% des Honorars und Zusatzleistungen laut Gesamtangebot mit der Buchung fällig. Der Restbetrag ist nach dem gebuchten Veranstaltungstag fällig, auch im Falle einer Terminverschiebung. Eine Terminverschiebung ist nach Absprache unter der Maßgabe freier Termine möglich. Eine Terminabsprache muss rechtzeitig erfolgen.

d. Bei Buchung von Inhouse-Maßnahmen von Stammkunden oder bei Vereinbarung ist die gestellte Rechnung jeweils 8 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung werden Verzugszinsen mit 4 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Anbieter eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.

Eine vorzeitige Kündigung wird ausgeschlossen. Eine Kündigung ist jedoch nach den gesetzlichen Regelungen bei Vorliegen außerordentlicher Kündigungsgründe möglich. Die Beweislast für das Vorliegen außerordentlicher Kündigungsgründe trägt derjenige, der die Kündigung erklärt. Die außerordentliche Kündigung ist grundsätzlich in Textform möglich. Die Parteien werden sich den Zugang einer solchen Kündigung jeweils bestätigen. Sollte eine solche Bestätigung nicht erfolgen, sollte die Kündigung ergänzend durch eingeschriebenen Brief erfolgen, um einen Kündigungszugang nachweisen zu können.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht liegt u.A. vor, wenn ein Teilnehmer eines Programms sich gegenüber anderen Teilnehmern unangemessen verhält und den Ablauf des Programms entgegen den üblichkeiten wiederholt stört, gegen die AGB oder gegen andere Vertragsbedingungen verstößt.

9. Versicherungsschutz, Haftung

Der Vertragspartner trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Trainings, Workshops, Seminare oder Coaching-Gespräche und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

Das Coaching und Trainings stellen eine reine Dienstleistung dar. Alle eingesetzten Methoden und Verfahren folgen wissenschaftlichen Grundsätzen und beruhen auf den Erfahrungen des Coachs, sie sind ziel- und lösungsorientiert. Diese definierte Leistung ist geschuldet, jedoch nicht ein bestimmter Erfolg. **Eine Haftung ist somit ausgeschlossen.**

Der Versand und die elektronische Übertragung von Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten. Der Anbieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen

und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.



10. Sektenerklärung

Gudrun Höfferle sowie verpflichtete Referenten/-innen erklären hiermit ausdrücklich, dass sie nicht der Intern. Ass. Of Scientology (nach L. Ron Hubbard) oder einer anderen Sekte angehört haben oder angehören oder von diesen geschult wurden und nicht nach deren Technologien arbeiten. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeder Art von Sekten und ähnlichen Organisationen und lehnen jede sektenähnliche Praktik ab.

11. Schlussbestimmung, Salvatorische Klausel

Vereinbarungen und/oder Ergänzungen und Änderungen von Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Sollten einzelne Bestimmungen von Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen bestehen. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Westhofen im Mai 2024

Gudrun Höfferle